

Merkblatt zur Bildungsprämie – Prämiegutschein

Die Bundesregierung will den Stellenwert der Weiterbildung erhöhen und mehr Menschen für die berufliche Weiterbildung mobilisieren. Vor dem Hintergrund der Globalisierung und des technologischen Wandels und den damit einhergehenden steigenden Qualifikationsanforderungen wird die Bedeutung der Weiterbildung in Zukunft weiter wachsen.

Besonders hoch ist der Bedarf zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit bei gering Qualifizierten, die sich bislang besonders wenig an Weiterbildungen beteiligten.

Da Menschen mit geringer Qualifikation in der Regel auch nur geringe Einkommen erzielen, unterstützt das Instrument der Bildungsprämie ganz besonders Zielgruppen mit niedrigem Einkommen.

Die Bildungsprämie wird aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und aus dem Europäischen Sozialfonds der Europäischen Union gefördert.

Wer bekommt Prämiegutscheine?

Die grundsätzlichen Fördervoraussetzungen: Einen Prämiegutschein kann beantragen, wer

- Erwerbstätig ist oder im Mutterschutz oder Elternzeit ist und
- Ein zu versteuerndes Jahreseinkommen bis 25.600,00 Euro bei gemeinsam Veranlagten 51.200,00 Euro hat.

Von der Förderung ausgenommen sind Nichterwerbstätige z.B. Schüler, Auszubildende, Studenten, Personen im Ruhestand oder Personen in öffentlich geförderten Beschäftigungsverhältnissen.

Beim Prämiegutschein handelt es sich um eine personengebundene Förderung, die 50% der Kosten einer Weiterbildung deckt, max. jedoch 500,00 Euro.

Der Eigenanteil muss privat getragen werden. Eine Doppelförderung ist ausgeschlossen.

Vor dem Ausstellen eines Prämiegutscheins wird geprüft, ob es andere Fördermittel oder Fördermöglichkeiten gibt. Ein Prämiegutschein kann einmal pro Kalenderjahr beantragt werden.

Was wird gefördert?

Alles, was der individuellen beruflichen Weiterentwicklung dient.

Eine Themeneinschränkung gibt es nicht.

Ausnahmen:

Weiterbildungen, die nicht allgemein zugänglich sind,
betriebliche oder freizeitorientierte Weiterbildungen,
der Erwerb der Fahrerlaubnis und dazu gehörige Weiterbildungen,
Einzeltrainings (Einzelunterricht), ebenso
Schulungen, die der Gesetzgeber verlangt sowie
Tagungen und Messen.

Wie wird der Prämiegutschein beantragt?

Die Vergabe der Prämiegutscheine ist an ein persönliches Beratungsgespräch geknüpft. Folgende Unterlagen müssen im Beratungsgespräch vorgelegt werden:

- Einwilligung zur Erhebung personenbezogener Daten
- Personalausweis (Lichtbildausweis)
- Einkommenssteuerbescheid (oder Nichtveranlagerungsbescheinigung NVB oder Lohnbescheinigung des Arbeitgebers mit Selbstauskunft zum Einkommen)
- Ggf. Nachweis der Aufenthaltsgenehmigung

Der Gutschein wird den Erwerbstätigen i.d.R. nach dem Gespräch direkt ausgehändigt. Eine verbindliche Anmeldung zu einer Fortbildungsveranstaltung darf erst nach dem Beratungstermin stattfinden. Prämiegutscheine dürfen grundsätzlich nicht rückwirkend ausgestellt werden. Bildungsträger sind nicht zur Annahme von Prämiegutscheinen verpflichtet.

Eine Liste für Beratungsstellen in RLP und weitere Bundesländer steht unter www.bildungspraemie.info im Internet zum Download bereit. Die KVHS Cochem-Zell führt Prämienberatungen nach telefonischer Anmeldung in Cochem durch.

Ihr Ansprechpartner:

Irmgard Zimmer, 02671/61- 180, FAX: 02671/61-467, E-Mail: irmgard.zimmer@cochem-zell.de